

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 159 und 24. Flächennutzungsplanänderung  
„Kinostandort im Nordosten des ehemaligen Zechengeländes“  
- Öffentliche Auslegung -  
Seite 2
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Kamp-Lintfort und Entlastung des  
Bürgermeisters  
Seite 7
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 8

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 47

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses  
Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Amtsblatt)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan STA 159 und 24. Flächennutzungsplanänderung „Kinostandort im Nordosten des ehemaligen Zechengeländes“**

#### **- Öffentliche Auslegung -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2016 den Entwurf des Bebauungsplans STA 159 „Kinostandort im Nordosten des ehemaligen Zechengeländes“ und der 24. Änderung des Flächennutzungsplans „Kinostandort im Nordosten des ehemaligen Zechengeländes“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Ziel des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung besteht in der Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Kinos im nordöstlichen Bereich des ehemaligen Zechengeländes Bergwerk West.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet des Bebauungsplans im Gegensatz zur frühzeitigen Beteiligung, welche im Zeitraum 16.11.15 bis 07.12.15 erfolgte, geändert hat und um den nordwestlich angrenzenden Fuß- und Radweg erweitert wurde. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses war die Wegeverbindung noch nicht Gegenstand des Plangebiets. Eine weitere, geringfügige Erweiterung beider Planbereiche ist - aufgrund der erst zu einem späten Zeitpunkt erfolgten Vermessung - in Richtung der Großen Goorley erfolgt.

Die Planbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Die Planunterlagen einschließlich der bereits vorliegenden Fachgutachten können in der Zeit

#### **vom 12. Februar 2016 bis zum 14. März 2016**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zu Protokoll abgegeben werden. Desweiteren besteht die Gelegenheit, die Planungen im Planungsamt fachkundig zu erörtern.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen für die oben genannten Bauleitpläne sind verfügbar:

<b>Fachgutachten</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung (ASP) (regio gis + planung)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Schalltechnisches Gutachten und Ergänzungsgutachten (ISRW)	Mensch	Lärmsituation: Straßen-,Parkplatz- und Gewerbelärm
Bodenluft- und Bodenuntersuchung (Tillmanns & Partner GmbH)	Natur und Boden	Untersuchungen zu Altlasten und Bodenverunreinigungen
Verkehrsgutachten (BVS Rödel & Pachan)	Mensch	Verkehrsaufkommen und -anbindung
<b>Umweltbericht</b> (regio gis + planung)	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Mensch	Lärmimmissionen, Wohnqualität
	Pflanzen	Biotypenkartierung, Erhebung Baumbestand, Verlust an gering- und mittelwertigen Biotypen, Ausgleichsmaßnahmen
	Tiere	Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen, potenziellen Brutplätzen und Jagdhabitaten für Vögel, Schmetterlinge und Fledermäuse. Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben, ökologische Baubegleitung
	Boden	Neuversiegelung von Boden. Bodenverdichtung und Schadstoffemission während der Bauphase, Sicherung zu erhaltender Bodenoberflächen
	Wasser	Gewässerschutz, Schutz der Ufergehölze, Renaturierung der Großen Goorley, Niederschlagswasserversickerung
	Klima/Luft	Klimaveränderung, Schadstoff- und Staubemissionen, Kompensation durch Neuanpflanzung, Solarenergienutzung, Verwendung geeigneter Baumaterialien
	Landschaftsbild	Veränderung des Landschaftsbildes zu einer innenstadtnahen Struktur, Festsetzung zulässiger Gebäudehöhen
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Landesbetrieb Wald und Holz	Pflanzen	Inanspruchnahme von Wald
Leitungsträger /Versorgungsunternehmen (Westnetz GmbH, Amprion GmbH, PLEdoc GmbH, Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft mbH)	Mensch Boden	Lage von Leitungstrassen

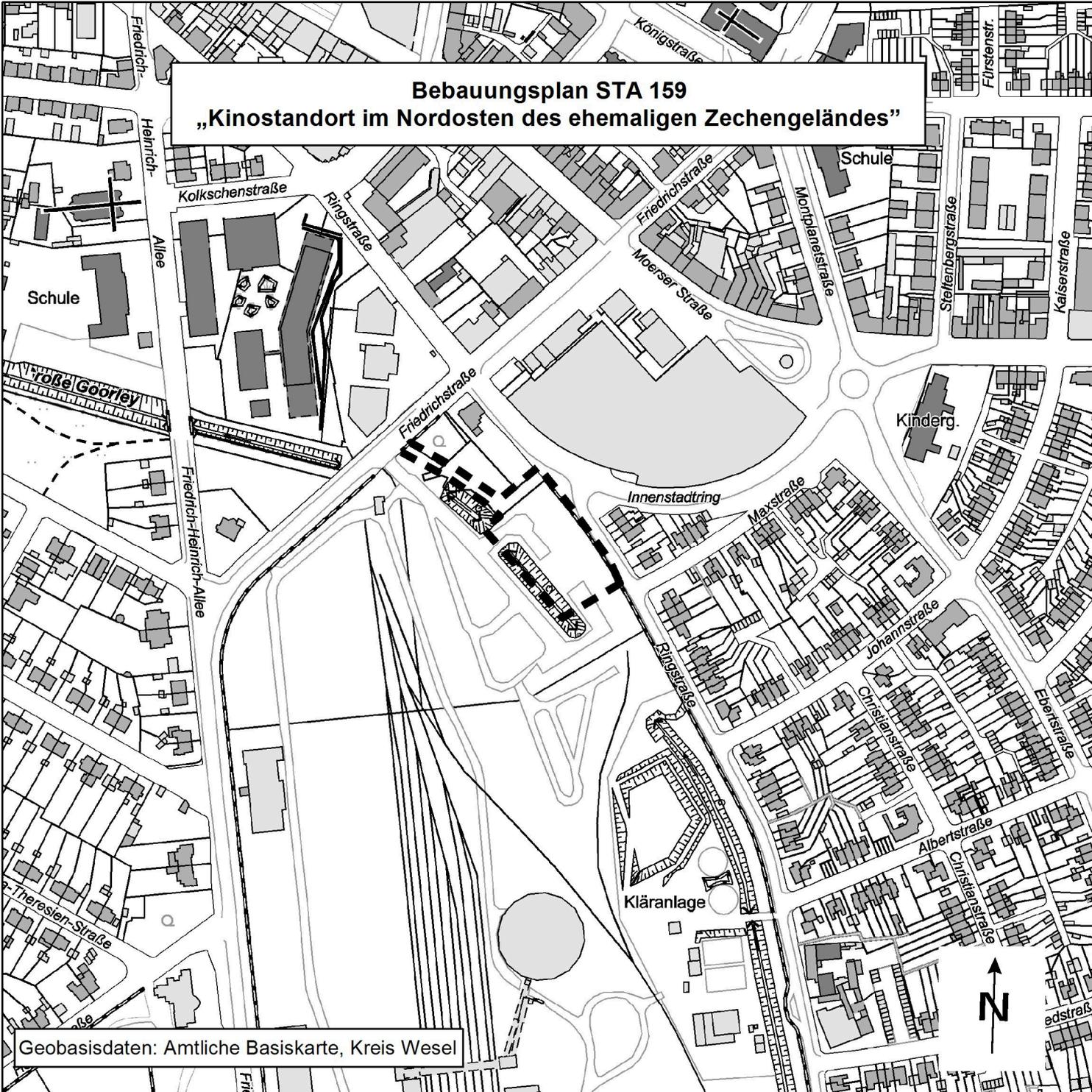
LINEG	Wasser Tiere	Gewässerschutz
Handwerkskammer Düsseldorf	Mensch Sachgüter	Gewerbe und Handwerk
Geologischer Dienst NRW	Mensch Boden Sachgüter	Erdbebenzonen, Geologie
Kreis Wesel-Fachdienst Bauen, Immissionsschutz und Planung	Mensch Tiere Boden Sachgüter	Wasserwirtschaft, Altlasten /Bodenschutz, vorbeugender Brandschutz, Immissionsschutz, Gesundheitsvorsorge, Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch Natur Sachgüter	Kampfmitteluntersuchung, Bombenblindgänger, Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz
Bezirksregierung Arnberg	Mensch Sachgüter	Bergbautätigkeit, Bergbauberechtigungen, Bodenuntersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kamp-Lintfort, den 1. Februar 2016

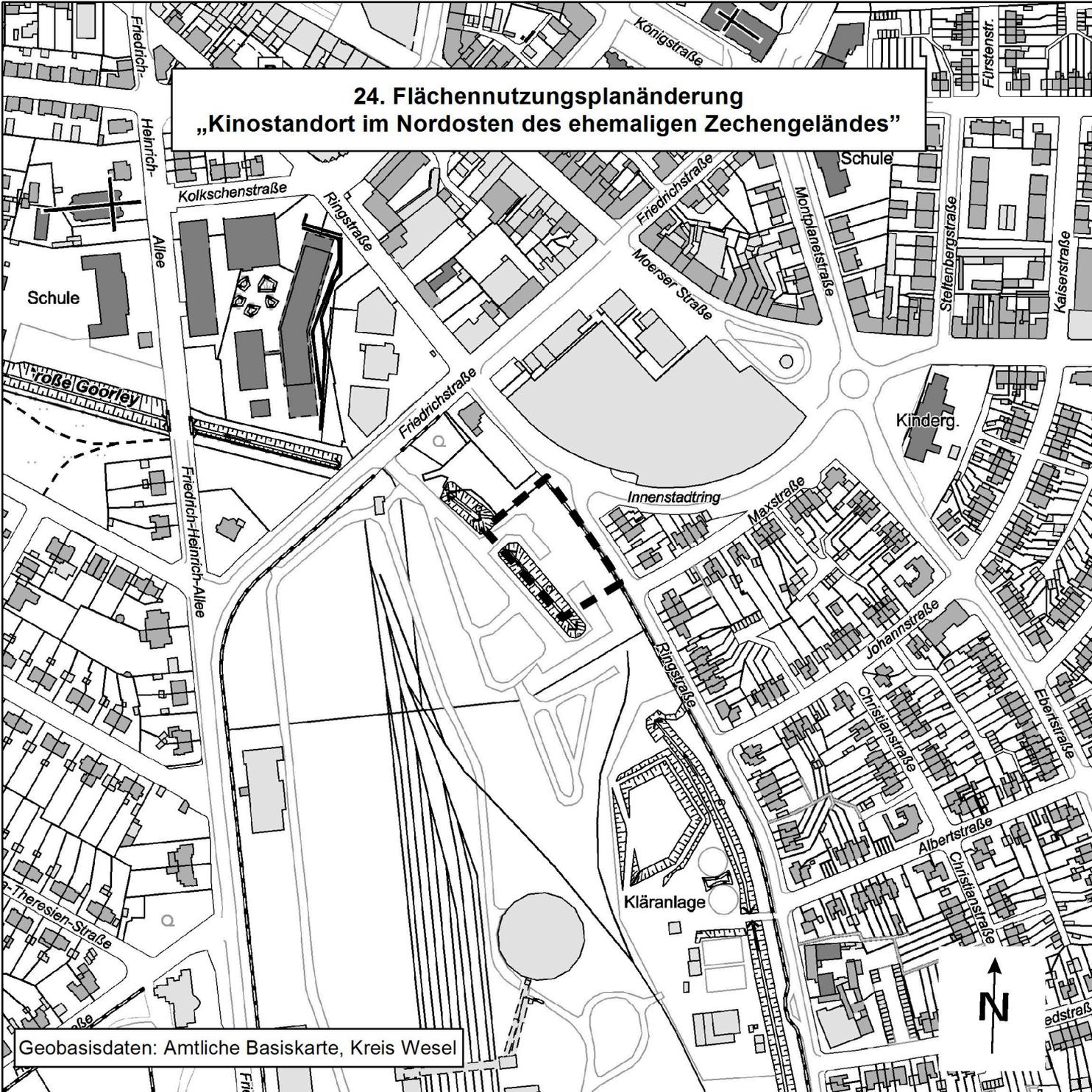
Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

# Bebauungsplan STA 159 „Kinostandort im Nordosten des ehemaligen Zechengeländes“



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

# 24. Flächennutzungsplanänderung „Kinostandort im Nordosten des ehemaligen Zechengeländes“



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013  
der STADT KAMP-LINTFORT und Entlastung des Bürgermeisters**

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:
  - a. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 323.825.237,14 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.916.674,28 € für das Jahr 2013 fest.
  - b. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 8.916.674,28 € wird wie folgt gedeckt:  
- Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 8.916.674,28 €.
  - c. Dem Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.
  
2. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2013 inklusive der Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 15.12.2015 angezeigt worden. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Kamp-Lintfort wird zusammen mit seinen Anlagen ab dem 05.02.2016 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Zimmer 511 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, während der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Kamp-Lintfort, den 20.01.2016

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200655953 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 22. Januar 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758749026 (alt: 28749026) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 25. Januar 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201689084 und 3200205106 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 26. Januar 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3237059377 (alt: 137059374), 3208085724 (alt: 108085721) und 3271087250 (alt: 171087257) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 27. Januar 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200094716 (alt: 100094713) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 28. Januar 2016

SPARKASSE DUISBURG  
Der Vorstand“